

Vertrag

Die Ortsgemeinde Derschen überlässt

_____ - Benutzer –

die Grillhütte mit Zubehör am _____.

Die Benutzungsgebühr beträgt 40,00 € pro Tag. Die Stromkosten in Höhe von 0,35 €/kWh werden nach Verbrauch abgerechnet.

Die Ortsgemeinde Derschen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die den Benutzern oder ihren Besuchern aus der Benutzung der Grillhütte entstehen.

Jeder Benutzer haftet für entstandene Schäden oder Beschädigungen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Hütte und das Hüttengelände mit den hierauf errichteten Einrichtungen in einwandfreiem Zustand der Gemeinde oder deren Beauftragten übergeben wird.

Erfolgt dies nicht, ist die Gemeinde berechtigt, die Sicherheitsgebühr von 50,00 € einzubehalten und eine Nachreinigung durchzuführen. Die Kosten für diese Nachreinigung können die Höhe der Sicherheitsgebühr übersteigen und sind von den Benutzern zusätzlich zu tragen.

Die gesamte Anlage ist bis zum folgenden Tage 10.00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

Die vollständige Benutzungsordnung ist auf der Rückseite dieses Vertrages verzeichnet.

Euro _____ von Herrn/Frau _____ am _____ erhalten.

Derschen, den _____ Ich erkenne obenstehende Bedingungen an.

- Hüttenwart -

- Benutzer –

Euro _____ am _____ nach ordnungsgemäßer Übergabe und Reinigung an

Herrn/Frau _____ zurückgezahlt.

- Hüttenwart -

- Benutzer –